

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/294**

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	08.11.2016
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtvertretung Arnis	06.12.2016	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung)

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Abwassergebühr für das Kalenderjahr 2017 ist überprüft und kalkuliert worden. Gemäß der aktuell geltenden Gebührensatzung wird eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,85 €/m<sup>3</sup> erhoben.

Der Bau der Abwasseranlage wurde mit Fördermitteln und Beiträgen bezuschusst. Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden nicht nur die eigentlichen Anlagengüter abgeschrieben, sondern auch Zuschüsse und Beiträge werden über mehrere Jahre aufgelöst. Der jährliche Auflösungswert verringert den gebührenfähigen Aufwand, reduziert somit die Gebührenhöhe und kommt dem Gebührenzahler zugute.

Sowohl bei den Zuschüssen als auch bei den Beiträgen haben verschiedene Positionen das Ende ihrer Laufzeit erreicht. Dies bedeutet, dass sich ab 2017 der jährliche Auflösungswert um ca. 13.600,00 € reduziert und sich somit der gebührenfähige Aufwand erhöht. Im Rahmen des Kostendeckungsgebotes muss dieser Tendenz mit einer Gebührenerhöhung begegnet werden. In einem ersten Schritt wird bei der Gebührenkalkulation für 2017 die Hälfte des wegfallenden jährlichen Auflösungswertes als Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich berücksichtigt.

Die Gebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2017 ergibt eine rechnerische Verbrauchsgebühr in Höhe von 3,11 €/m<sup>3</sup>. Es wird empfohlen, die in der Beitrags- und Gebührensatzung genannte Verbrauchsgebühr anzupassen und von 2,85 auf 3,10 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto: Abwassergebühren

Ergebnisplan [53800/432100]

Finanzplan [53800/632100]

Produktverantwortung: Herr Bendlin

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung: keine, da kostendeckend

Besonderheiten:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß Anlage.

**Anlage(n)**

Abwassergebührenkalkulation Arnis 2017

VI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Arnis